

II-11211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

• GZ 114.140/109-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

52231A3

1993-09-15

Parlament
1017 Wien

zu 5297/J

15. SEP. 1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Kollegen haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5297/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Präservativautomaten im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Gründe haben Sie dazu veranlaßt, in den Räumen des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zwei Präservativautomaten aufzustellen?
2. Welche konkreten Anlaßfälle haben Sie zu dieser Aktion bewogen und besteht für die in Ihrem Ministerium beschäftigten Beamten und Beamtinnen ein diesbezüglich erhöhtes Risiko?
3. Ist Ihnen bewußt, daß Sie mit Ihrer Aussage "...ich will nämlich nicht, daß meine Mitarbeiter an Aids erkranken oder schwanger werden" eine Diskriminierung bzw. Bevormundung hinsichtlich einer Schwangerschaft Ihren Mitarbeiterinnen gegenüber ausüben?
4. Welche konkreten Gründe liegen Ihrer Aussage zugrunde, keine schwangeren Mitarbeiterinnen haben zu wollen?
5. Gab es hinsichtlich der Aufstellung der Kondomautomaten eine Ausschreibung und welche Firma wurde daraufhin mit dem Auftrag betraut und warum bzw. welche Kosten sind damit entstanden?
6. Entsprechen die angebotenen Präservative den gesetzlichen Anforderungen oder ist - wie bei den an den Schulen verteilten Kondomen - mit minderer Qualität zu rechnen?
7. Werden Sie Ihren Ministerkollegen empfehlen, diesem Beispiel zu folgen und in ihren Amtsräumen ebenso für die Aufstellung eines Präservativautomaten zu sorgen und wenn nein, warum nicht bzw. welche Kosten werden dem Steuerzahler daraus erwachsen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem Umstand, daß die Akzeptanz von Präservativen in der Bevölkerung noch immer eher gering ist und dem Kondom als wirkungsvolle Maßnahme gegen eine Verbreitung von HIV große Bedeutung zukommt, muß durch entsprechende Maßnahmen, die Vorbildfunktion haben, Rechnung getragen werden. Die Aufstellung von Kondomautomaten im Bereich des Bundesamtsgebäudes Radetzkystraße erachte ich als eine solche Maßnahme.

Zu den Fragen 3 und 4:

Meine Aussage wurde nicht richtig zitiert, insbesondere habe ich in diesem Zusammenhang nicht von Schwangerschaft gesprochen. Ziel muß es jedenfalls sein, das Kondom zu enttabuisieren und damit zu einer vermehrten Verwendung von Präservativen beizutragen.

Zu Frage 5:

Die Aufstellung von Kondomautomaten im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße ist grundsätzlich an die Zustimmung der Bundesgebäudeverwaltung gebunden, der auch die konkrete Durchführung obliegt. Die Frage der Ausschreibung fällt daher nicht in meine Zuständigkeit.

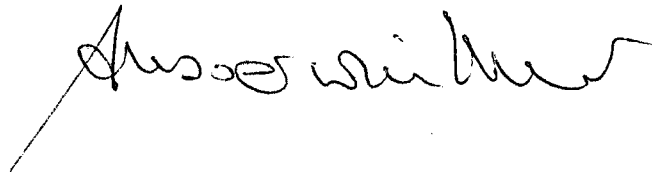
Zu Frage 6:

Die Aussage, die in den Schulen angebotenen Kondome seien von minderer Qualität, muß ich entschieden zurückweisen. Die von meinem Ressort bestellten und über die Aids-Hilfen verteilten Kondome entsprechen den Anforderungen der Kondomverordnung. Die Kondome sind zugelassen (A-Reg.Nr. 0019) und chargengeprüft (Ch.-B.032 und B.048).

- 3 -

Zu Frage 7:

Wie bereits oben angeführt, ist die vermehrte Aufstellung von Kondomautomaten grundsätzlich zu begrüßen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ausgewürdigt", written in a cursive style.